



Merseburger Kreis-Blatt.

Sechß und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonnabend den 10. Juli 1852.

Stück 3.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.

Das der Johanne Marie Elisabeth Schaaf geborne Niemer und dem Gutmachermeister Carl August Ferdinand Schreiber und dessen Ehefrau Johanne Rosine geborne Böttcher zugehörige, auf hiesigem Sirtiberge belegene, unter Nr. 476. des Hypothekenbuches und Nr. 575. des Brandkatasters eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in unserem II. Bureau einzusehenden Tare auf 590 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf.,

soll Theilung halber

am 22. September 1852, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung zu Merseburg.

Das zu Merseburg unter Folio 503. Hypothekenbuch, Cataster 570. gelegene Haus nebst Zubehör der Johann Samuel Pfeiffer'schen Erben, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem II. Bureau einzusehenden Tare auf

762 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.,

soll Theilung halber auf

den 15. September 1852, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Kreisgerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Die Hannover'schen Telegraphen-Linien werden, nachdem das Königreich Hannover dem deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereine beigetreten ist, am 1. d. M. mit den Telegraphen-Linien der übrigen Vereinsstaaten in unmittelbare Verbindung gesetzt. Bis jetzt sind Hannover'sche Telegraphen-Linien von Hannover über Lehrte nach Harburg und von Hannover nach Bremen angelegt und Hannover'sche Telegraphen-Stationen zu Hannover (neben der dort fortbestehenden Preussischen Station), zu Bremen und Harburg errichtet. Die Beförderungsgebühren auf den Hannover'schen Telegraphen-Linien werden nach den im deutsch-österreichischen Vereinsgebiete in Anwendung kommenden Sätzen erhoben.

Berlin, den 1. Juli 1852.

General-Postamt.

Schmückert.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

den 10. Juli 1852, Abends 6 Uhr. Als Gegenstände derselben lassen sich — wenigstens bis jetzt — bezeichnen: 1) ein Antrag der Seiler-Znningung auf Gestattung einer Spinnbahn;

2) einer dergl. auf Niederschlagung eines der Armenkasse erwachsenen Aufwands; 3) Differenzen über rentamtliche Gefälle, deren resp. Wegfall und Ablösung die Commune Merseburg beantragt hat; 4) beabsichtigte Modificationen des Statuts der dasigen Sparkasse.

Holz-Verkauf.

Der Bestand an Eichen, Kiefern und Unterholz in unserm Forstreviere zwischen Tragarth und Löpitz soll im Laufe des künftigen Winters abgetrieben und im Wege der Submission verkauft werden. Wir machen dies mit der Aufforderung bekannt, Gebote bis zum Ablaufe des Monats August d. J. schriftlich und versiegelt an den Domkämmerer Brenner hier selbst einzureichen, der den Kaufliebhabern die näheren Kaufbedingungen vorzulegen und ihnen auf Verlangen Abschrift davon auszuhandigen beauftragt ist. Unser Holzaufscher Wittig in Tragarth wird den Umfang und die Grenzen des abzutreibenden Holzreviers nachweisen. Die Kaufliebhaber haben sich darüber mit zu erklären, ob, auf wie lange, und gegen welchen Pacht-schilling sie den durch den Holzschlag zu gewinnenden Wiesen-ground in Pacht nehmen wollen.

Merseburg, den 28. Juni 1852.

Das Dom-Kapitul.

Ein brauner Hühnerhund von sehr guter Dressur ist Neumarkt Nr. 858. billig zu verkaufen.

Mobiliar-Auction in Merseburg. Sonnabend, den 17. d. M., von früh 9 Uhr an, sollen, im Saale des Herrn Frank — gold. Arm — hier, verschiedene Mobilien, als: div. Sophas, Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, Schreibkommoden, Bettstellen und dergl. Sachen mehr, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden. — Zu dieser Auction können noch Gegenstände jeder Art zur Versteigerung mit angenommen, müssen mir jedoch vorher angemeldet, event. den Tag vor der Auction in den Auctionssaal übersendet werden.

Merseburg, den 8. Juli 1852.

Rindfleisch, Auct. Comm.

Montags den 12. Juli c., Vormittags 10 Uhr, soll die diesjährige Obstnutzung des Rittergutes Reizichau bei Lauchstädt an Aepfeln, Birnen, Pflaumen und Sauerkirschen unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen in dem Gasthof daselbst meistbietend verpachtet werden.

Logis-Vermiethung.

Ein Logis ist zu vermieten und kann zu Michaelis bezogen werden Burgstraße Nr. 292.

Obstverpachtung.

Sonntag den 11. Juli, Nachmittags 3 Uhr, soll der Obst-anhang in den Plantagen des Rittergutes und der Gemeinde **Delitz a./Saale** an Äpfeln, Birnen, Sauerkirschen und Pflaumen, unter im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Lotterie-Anzeige.

Zur 1. Klasse 106. Lotterie, welche am 14. und 15. Juli d. J. gezogen wird, sind ganze, halbe und Viertel-Loose bei mir und meinen Untereinnehmern zu haben.

Merseburg, den 17. Juni 1852.

Kieselbach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Die Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

hat während ihres 21 jährigen Bestehens

1,480,766 Thlr. an die Erben verstorbenen,

180,890 = als Dividende an die lebenden Mitglieder

1,209,067 = als Bezahlt und überdem einen Fonds von angesammelt.

Dividende 1852 15 pro Cent.

Diese Thatfachen sprechen am überzeugendsten von der Wirksamkeit der Anstalt und von dem Nutzen, welchen dieselbe stiftet. Der angesammelte Fonds, in Gemeinschaft mit den von den Versicherten jährlich eingehenden Prämien leistet für die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten vollständige Gewähr; die an die Erben der verstorbenen Mitglieder geleisteten Capitalzahlungen aber haben denselben zuversichtlich in vielen Fällen zur großen Wohlthat gereicht. Denn unter diesen Verstorbenen befinden sich Viele, die der Tod frühzeitig und unerwartet dahintrassete und welche nicht im Stande gewesen waren, durch eigne Ansammlung ein Capital zu hinterlassen.

Weitere Auskunft und Annahme von Versicherungsanträgen bei

Rindfleisch, Agent in **Merseburg**.

Stearinkerzen à Pack 8½ Sgr. und 9½ Sgr. empfiehlt
Ferdinand Scharre, Neumarkt.

Bei der warmen Witterung erlaube ich mir auf mein musfitrendes Limonaden-Pulver aufmerksam zu machen, das Pfd. 12 Sgr., woraus 7 bis 8 Ort. zu bereiten sind.

D. Lehmann, Morfellen- und Bonbon-Fabrikant
in Halle a./S.

Zu haben bei **Franz Schwarz Wittwe** in **Merseburg**.



Von diesem Jahre frisch erzeugte **aromatisch = medicinische Kräuter = Seife**, vorzüglich zu **Bädern** empfehlend, bei

Franz Schwarz Wittwe.

Leberthran = Seife, für Gicht, Rheumatismen, skrophulöse Geschwülste und Hautkrankheiten aller Art, verkauft

Franz Schwarz Wittwe.

Daß ich unter heutigem Tage eine **Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Färberei und Druckerei**, sowie **Ausschnitt in Leinen, baumwollenen und selbstgefärbten und gedruckten Waaren** eröffnet habe, zeige ich einem geehrten Publikum hiermit ergebenst an, mit der Bitte, bei vorkommenden Bedarf gütigst darauf reflectiren zu wollen.

Merseburg, den 4. Juli 1852.

H. Wirth, Schwarz- und Schönfärbermstr.,
Gothardtsstraße Nr. 99.

Ein mit guten Attesten versehener **Schaffknecht** findet sofort einen Dienst in der Gemeinde zu **Niederwünsch**.

Empfehlung.

Einem geehrten Publikum empfehle ich alle Tage frische **Kirschen**.
W. Reichel im Thiergarten.

An Stelle des Schenkwirths **Bank** hier selbst ist der Brau-gehülfe **Stiehme** für unterzeichnete Brauerei als

Bierverleger

angenommen.

Merseburg, den 6. Juli 1852.

Die Brauerei von **P. Merkel**
in der unteren Altenburg.

Dienstags und Freitags ist in den Sommermonaten
frisches Lichte Bier

und Mittwochs **frischer Bronhan**
zu haben in der Brauerei von **P. Merkel**
in hiesiger unteren Altenburg.

Das diesjährige, von den Mitgliedern der unterzeichneten
Schützen = Compagnie abzuhaltende

Mittelschießen

beginnt den 11. und 12. Juli c. nach beendigtem Nachmittags-Gottesdienst und wird Tags drauf von Vormittags 8 Uhr an fortgesetzt und beendigt.

Bei diesem Schießen wird nach dem neuen Schieß-Reglement vom 1. Mai 1849 auf die weiße Scheibe 4 Schüsse und auf die bunte 1 Schuß gethan.

Freunde des Schießens werden zur gefälligen Theilnahme mit dem ergebensten Bemerkten eingeladen, daß die Einlage 15 Sgr. beträgt.

Merseburg, den 7. Juli 1852.

Das **Directorium der Bürger = Scheiben = Schützen = Compagnie**.

Herr Professor Moscheles
aus Leipzig

wird zum Besten des im Bau begriffenen **Waisenhauses**
in **Horbürg**,

am Mittwoch den 14. Juli, Nachm. 3½ Uhr,

in Dölkau bei Merseburg

eine **musikalische Unterhaltung** veranstalten, unter Mitwirkung des Herrn Concertmeister **Dreyshok** und anderer berühmter Tonkünstler. Näheres meldet noch ein Programm.

Eintrittspreis: Sitzplatz 15 Sgr., Stehplatz 10 Sgr.

Das Lokal ist durch die große Güte der Gräflichen Familie im Saal des Herrschaftlichen Schlosses gewährt. Die Meisterschaft und die sich freundlichst anbietende Bereitwilligkeit des Herrn Concertgebers und der sich mit ihm vereinigenden Kräfte ist dem Unterzeichneten hinreichende Gewähr für die zahlreiche Theilnahme an dem wohlthätigen Unternehmen.

Dr. Klee, Pastor in Horbürg.



CONCERT.

Sonntag, den 11. Juli Concert auf der **Funkenburg**.
Anfang 3½ Uhr. **Braun.**

Concert-Anzeige.

Sonntag, den 11. Juli, Abends 8 Uhr, Garten = Concert im Schießhause. **Braun.**

Doctor Vor- hardt's Kräuter- Seife.

Bei der nunmehr seit Jahren rühmlichst anerkannten Vortrefflichkeit der **Dr. Vorhardt'schen** Kräuter-Seife empfiehlt sich dieselbe mit bestem Rechte als das wirksamste und geeignetste Mittel gegen die so lästigen Sommersprossen, Finnen, Leberflecken und andere Hautunreinheiten, sowie überhaupt gegen spröde, trockene und gelbe Haut. Es befreit diese Seife die Haut leicht und schmerzlos von den genannten Flecken, stärkt und schützt sie vor den schädlichen Einflüssen der wechselnden Witterung, erhält die Haut geschmeidig und in frischem, belebtem Ansehen und trägt somit zur Verschönerung und Verbesserung des Teints wesentlich bei. Ganz vorzüglich eignet sich diese Kräuter-Seife auch  für Bäder  und ist zu diesem Zwecke bereits vielfach mit dem besten Erfolge benutzt worden.



Um leicht mögliche Verwechselungen mit, von Concurrenten und Nachmachern ähnlich benannten, Seifen zu vermeiden, wolle man übrigens beim Kaufe genau darauf achten, daß **Dr. Vorhardt's** aromatisch-medicinische Kräuter-Seife in weißen mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Siegel versehenen Packetchen à 6 Sgr. verkauft wird und in **Merseburg** ächt nur in der **Garcke'schen** Buchhandlung zu haben ist.

Morgen-Concert in Leuna,

Sonntag den 11. Juli,

Anfang 5 Uhr, wozu ergebenst einladet

Wittve Gartenstein.

Theater in Lauchstädt.

Sonntag den 11. Juli 1852; zum ersten Male: **Das Versprechen hinterm Heerd**, Steyerische Alpen-scene mit Gesang. Vorher: **Schwarzer Peter**, Lustspiel in 1 Akt. Hierauf: **Ein Lauchstädter Othello**, Posse in 1 Akt. Anfang 5 Uhr. **Carl Horny.**

Zum Sternschießen, Sonntag den 11. Juli, ladet ganz ergebenst ein **Lochan. C. Pöhler.**

Ein erfahrenes **Kindermädchen**, das auch mit Hausarbeit umzugehen weiß, oder eine noch rüstige Frau, die ein kleines Kind abzuwarten versteht, wird so bald als möglich gesucht im Hause des

Consistorialrath **Frobenius.**

Es wird entweder sogleich oder zum 1. August ein **Stubenmädchen** verlangt. Dieselbe muß Zeugnisse ihrer sittlich guten Führung aufzuweisen haben und gut nähen können. Auch findet vom 1. August ab ein tüchtiger **Hausknecht** daselbst Condition. Näheres im Gasthof zum Rothen Hirsche.

Einem unverheiratheten ordnungsliebenden **Manne kann ein guter Dienst nachgewiesen werden durch die Expedition dieses Blattes.**

Durchschnittsmarktpreise vom Monat Juni.

		thl.	fg.	pf.			thl.	fg.	pf.
Weizen	Scheffel	2	7	11	Kalbfleisch	Pfund	—	2	3
Roggen	=	2	4	6	Schöpfensfl.	=	—	3	—
Gerste	=	1	13	9	Schweinefl.	=	—	4	—
Hafer	=	—	28	1	Butter	=	—	6	9
Erbsen	=	2	8	9	Braunwein	Drt.	—	4	4
Linsen	=	2	7	6	Bier	=	—	—	10
Kartoffeln	=	1	—	—	Heu	Centner	—	25	—
Rindfleisch	Pfund	—	3	3	Stroh	Schock	6	—	—

Schwurgerichtshof zu Naumburg.

Am 29. Juni

befand sich zuerst der Schießhausbesitzer Friedrich Vogel aus Lützen, welcher 34 Jahr alt, noch nicht in Untersuchung gewesen und wegen wissentlichen Meineids in Anklagestand ver-

setzt ist, auf der Anklagebank. Derselbe hatte in einer Prozeßsache seiner geschiedenen Ehefrau wider ihn am 4. November 1851 einen Eid dahin abgelegt, daß die Klägerin, seine frühere Ehefrau, ihren Antheil an den Ehescheidungskosten mit 12 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. weder baar an ihn zurückgezahlt noch

Entlaufen

ist den 4. Juli von Rasnitz nach Wegwitz zu eine Ferkel, 1½ Jahr alt, schwarz mit Blesse; der Zurückbringer erhält eine Belohnung bei

Joh. Gottl. Faulmann in Rasnitz.

Am 5. Sonntag nach Trinitatis predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath Frobenius; Nachm. Herr Diac. Simon.
Stadtkirche: Vormittags Herr Pastor Schellbach; Nachmittags Herr Diac. Hartung.
Neumarktskirche: Herr Pastor Friebe.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Thiesius.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: Juni.

Geboren: dem Einwohner und Handarbeiter Friedrich Henschel eine Tochter; dem Handarbeiter und Einwohner J. J. Künker ein Sohn; dem Gasthofbesitzer A. G. Uhlig eine Tochter; dem Einwohner und Handarbeiter J. M. Weber ein todtgebener Sohn; dem Einwohner und Schuhmachermstr. J. K. Derpsch eine Tochter; dem Hausbesitzer J. K. Keil ein Sohn; dem Einwohner und Fuhrmann H. Gh. Lant eine Tochter; dem Bürger und Bäckermeister L. M. Schwarzmann ein Sohn. — Getrauet: der Jungeselle J. F. W. König, Einwohner alhier mit Jgfr. J. F. Trübschler von hier. — Gestorben: des Bürgers und Tischlermeister J. G. Götsche Tochter vor empfangener Taufe, in der 3. Woche, am Sticksusse; der Bürger und Tischlermeister J. J. Laccov, im 78. J., an Altersschwäche; des Handarbeiters J. M. Webers todtgebener Sohn.

Kirchennachrichten von Lützen: Juni.

Geboren: dem Bürger und Schuhmachermstr. Barthold ein Sohn; dem Bürger und Schuhmachermstr. Melzer ein Sohn; dem Bürger und Stellmachermstr. Stabelmann ein Sohn; dem Bürger und Miernermstr. Gletsch ein Sohn; dem Bürger und Bäckermstr. Theuring eine Tochter; dem Maurer und Hausbesitzer Steinmetz eine Tochter; dem Handarb. Orbel ein Sohn; dem Mühlknappen Sey ein Sohn; dem Bürger und Schuhmachermstr. Weiland ein Sohn; ein außerehel. Sohn. — Getrauet: der Gerichtskanzlist Gerlach mit Jgfr. Marie Louise Zeller; der Müllergefell Helling mit Frau Johanne Friederike Helling; der Nachbar und Einw. Weber aus Thalschütz mit Frau Johanne Christine Frauenheim; der Gerichtskanzlist Becker mit Jgfr. Sophie Caroline Auguste Müller; der Bürger und Fleischermstr. Wachtler aus Grimma mit Jgfr. Henriette Caroline Heidenreuter. — Gestorben: Marie Dorothea Baumann, Wittve des verstorb. Bürgers und Deconom Baumann, 70 J. 6 M. alt, an Altersschwäche; der Handarb. Karl Schirmer, 66 J. alt, an Selbstentleibung; der Bürger und Schuhmachermstr. Kofanek 75 J. 3 W. alt, an Altersschwäche.

durch Abrechnung gewährt habe. Der Angeklagte leugnete dies Verbrechen, wurde aber durch mehrere Zeugenaussagen überwiesen, daß er wenigstens einen Meineid aus Fahrlässigkeit geleistet habe. Die Geschwornen sprachen ihr Schuldig aus und erkannte der Gerichtshof auf eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe.

Sodann wurde die Sache des Gastwirths und Fährpächters Friedrich Seidler aus Westa, welcher wegen versuchter Erpressung, verübt durch Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben, in Anklagestand versetzt war, verhandelt. Derselbe war nämlich in einer Prozesssache, die der Commissionär Friedland aus Lauchstädt wider ihn angestellt hatte, zur Zahlung von 10 Thlr. verurtheilt worden. Am 25. November v. J. nun begab sich der Friedland zu Seidler, um auf dem Wege der Güte und ohne erst auf Execution antragen zu müssen, die Zahlung zu erlangen. Dies geschah endlich Nachmittags. Hierauf begaben sich beide in den Kahn, während Niemand weiter in der Nähe zu erblicken war. In der Mitte des Stromes angelangt, sagte Seidler in einem wüthenden Tone: „Du willst also das Geld nicht wieder herausgeben, Du verfluchter schlechter Hund? Dich Hund ersäufte ich, Du mußt heute noch in der Saale krepiren.“ Auf Vorhalt des im höchsten Grade erschreckten Friedland, „daß er doch sein Gewissen bedenken und überlegen solle, daß es einen Gott im Himmel gebe,“ fuhr der Seidler fort: „Ach was, hier ist kein Gott, Du verfluchter Hund mußt heute noch im Wasser krepiren.“

Während dessen hatte sich der Kahn dem jenseitigen Ufer genähert und wie wohl Seidler bisher das Fährseil noch nicht losgelassen und den Friedland noch nicht angefaßt hatte, so fürchtete letzterer doch, daß er seine Drohung ausführen würde und sprang deshalb in das ihm jedoch nur bis ans Knie gehende Wasser, eilte ans Ufer und schrie um Hülfe, worauf Seidler zurückfuhr; jener aber seinen Rückweg nach Lauchstädt antrat. Der Seidler leugnete den ganzen Vorfall, obwohl er zugab, daß an jenem Tage Friedland bei ihm gewesen und er denselben übergefeszt habe, hatte auch mehrere Entlassungszeugen vorladen lassen, die zu seinen Gunsten aussagten, so daß die Geschwornen das Nichtschuldig und der Gerichtshof somit die Freisprechung aussprachen.

Am 30. Juni.

(Richterkollegium wie früher.)

1) Die verehel. Handarb. Marie Rosine Ettler geb. Zimmermann, 56 J. alt, schon mehrmals bestraft, und die verehel. Joh. Sophie Wolff geb. Ettler, schon 2 Mal bestraft, beide aus Heuckewalde, sind und zwar die Ettler wegen eines im wiederholten Rückfalle verübten einfachen Diebstahls, die Wolff wegen Theilnahme an diesem Diebstahle in Anklagestand versetzt.

Die Ettler wurde am 5. Decbr. v. J. Abends von dem herrschaftlichen Voigt zu Heuckewalde betroffen, als sie an dem um den Pfarrgarten daselbst befindlichen Gartenzaune Reißig ausbrach. Sie hatte schon ein kleines Bündel Reißig neben sich liegen, welches in Beschlag genommen wurde und dem im Zaune befindlichen ganz ähnlich sah. Bei dieser That war noch eine zweite Frauensperson mit beschäftigt gewesen, die aber die Flucht ergriff und später als die zweite Angeklagte ermittelt wurde. Beide Angeklagte leugnen die That, werden aber von den Geschwornen für schuldig erachtet und demnächst die Ettler mit 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizeiaufsicht, die Wolff aber nur mit 7 Tage Gefängniß belegt.

2) Der Handarbeiter Friedrich Traugott Geißler, 24 Jahre alt, früher 1 Mal bestraft, und der Zimmergeselle Christian

Hornbogen, schon öfter bestraft, beide aus Raumburg, sind geständig und überführt, in der Nacht vom 3. zum 4. März d. J. aus dem ringsherum mit einem 4—5 Fuß hohen Stadete und einer 8—9 Fuß hohen Mauer umgebenen Garten des Feldauffsehers Mundi zu Raumburg 20 Bund Wellholz zum Werthe von 15 Sgr. entwendet zu haben. Sie sind deshalb wegen eines mittelst Einsteigens in den zu einem bewohnten Gebäude gehörigen umschlossenen Raum verübten schweren Diebstahls, der bei Geißler im ersten Rückfalle, bei Hornbogen im wiederholten Rückfalle anzusehen, in den Anklagestand versetzt, von den Geschwornen für schuldig erklärt und vom Gerichtshof der Geißler zu 13 Monat Gefängniß, und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte sowie Polizei-Aufsicht, beides auf 1 Jahr, der Hornbogen zu 6 Jahr Zuchthaus und 6 Jahr Polizei-Aufsicht verurtheilt worden.

3) Die verehel. Ziegeldecker Christiane Rosine Lucke geb. Kimmel aus Weisensfels, 25 Jahr alt, bereits 2 Mal wegen Diebstahls bestraft, ist geständig, am 9. Decbr. v. J. aus dem unverschlossenen Schranke des Riemermeisters Klauswitz daselbst ein $\frac{3}{4}$ Stückchen Butter entwendet zu haben. Deshalb ist sie wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt, und bei ihrem Geständniß ohne Zusammentritt der Geschwornen mit einer zweijährigen Zuchthausstrafe und zweijährigen Polizei-Aufsicht belegt.

Am 1. Juli.

Richterkollegium: der Appellationsgerichtsrath v. Kräwel als Präsident, die Räthe: Rabe, v. Kropff und Liebold sowie der Assessor Richter.

Staatsanwaltschaft: der Staatsanwalt Lauhn.

1) Die Handarbeiter Gustav Bezold aus Mückeln, und Gottlob Wippert ebendaher, sind dringend verdächtig, in der Sylvesternacht des v. J. beim Rittergutsbesitzer Benneke in Jöbiger aus einem in seiner Wohnstube stehenden Cylinderverbureau nahe an 200 Thlr. mittelst Einsteigens und Einbruchs entwendet zu haben. Die beiden Angeklagten leugnen dies und wird auch durch die zum Termin vorgeladenen Zeugen keine völlige Ueberführung derselben herbeigeführt, in Folge dessen das Verdict der Geschwornen auf Nichtschuldig ausfiel und deshalb die Freisprechung erfolgte.

2) Am 4. März d. J. wurden aus der Bäckermeister Senffschen Hausflur in Zeitz 2 aufgestellte, 2 Dresdner Scheffel Weizen enthaltende Säcke durch 2 Personen entwendet und fiel der Verdacht dieses Diebstahls auf den Feldhüter Friedrich Wilhelm-Horn, der schon 8 Mal bestraft ist und auf den Ziegeldecker Carl Friedrich Ringel, genannt Hof, ebenfalls mehrmals bestraft und beide aus Zeitz gebürtig.

Bei der stattgehabten Haussuchung fand man in der Wohnung des Horn unter reinem Stroh und Schnee eine Quantität Weizen verscharrt, die etwa 1 Dresdner Scheffel ausmachte. Der Horn gestand auch ein, diesen Diebstahl in Gemeinschaft mit Ringel verübt zu haben, was dieser bestritt. Auf Grund der sonst stattgehabten Ermittlungen, der verschiedenen Zeugenaussagen und des Geständnisses des v. Horn sind beide wegen eines schweren im wiederholten Rückfalle verübten Diebstahls angeklagt. Das Verdict der Geschwornen war bei Ringel auf Schuldig. Der Schwurgerichtshof erkannte demnächst gegen Horn ohne vorherigen Zusammentritt der Geschwornen auf 5 Jahre Zuchthausstrafe und ebenso lange Polizei-Aufsicht, gegen Ringel hingegen auf 7 Jahre Zuchthaus und 7 jährige Stellung unter Polizei-Aufsicht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobizsch'schens Erben.
Hierzu eine Beilage.

Verzeichniß

der bei dem Königlichen Kreisgericht zu **Merseburg** in den Monaten Mai und Juni rechtskräftig Verurtheilten.

- 1) der Böttchermeister Karl Göze aus Zitzschen, wegen widerrechtlicher und bei Seitenschaffung gerichtlich in Beschlag genommener Feldfrüchte, von der Anschuldigung freigesprochen;
- 2) die geschiedene Vogel, Christiane geb. Ditto aus Lützen, wegen Beschädigung eines Menschen aus Fahrlässigkeit, mit 20 Thlr. Geldbuße, event. 3 Wochen Gefängniß;
- 3) der Deconom Adolph Kirchner und der Deconom Karl Harstleben aus Halle, so wie der Deconom Herrmann Sander aus Breesen bei Halle, wegen öffentlicher Beleidigung, jeder mit 10 Thlr. Geldbuße;
- 4) die unverehel. Christiane Pönicke aus Schkeuditz, wegen Diebstahls, mit 14 Tagen Gefängniß;
- 5) der Zimmermeister Karl Friedrich Müller aus Rizen, wegen Verläumdung eines öffentlichen Beamten, mit 14 Tagen Gefängniß;
- 6) der Einwohner und Gerichtschöppe Friedrich Erdmann Heinicke aus Scheitbar, wegen Fälschung öffentlicher Urkunden, mit 15 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. Geldbuße, welcher im Unvermögensfalle 3 Wochen Gefängniß substituirt wird, und außerdem noch mit 3 Wochen Gefängniß;
- 7) der Fabrikant Karl August Herrmann Eitner, wegen vorsätzlicher Beiseiteschaffung bei ihm mit Beschlag belegter Gegenstände, mit 3 Monat Gefängniß;
- 8) der Braugehülfe Johann August Just von hier, wegen Unterschlagung, mit 6 Monat Gefängniß und 2jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte;
- 9) Herrmann, Sohn des Gärtners Tirlich zu Lützen, wegen Störung des Gottesdienstes, mit 3 Tagen Gefängniß;
- 10) der Handarbeiter Gottfried Gottschalk aus Wehlitz, wegen Diebstahls im Rückfalle, mit 8 Wochen Gefängniß und 1jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte;
- 11) der Maurer Friedrich Karl Kefner aus Reipisch, wegen einfachen Diebstahls, mit 4 Wochen Gefängniß;
- 12) der Drescher Karl Friedrich Schulze aus Schaffstädt, wegen Diebstahls an geernteten Früchten, mit 14 T. Gefängniß;
- 13) a. die verehel. Nachwitz, Johanne Rosine geb. Werner, und b. die verehel. Dorn, Rosine Marie geb. März, beide aus Altferchitz bei Schkeuditz, erstere wegen Diebstahls im Rückfalle mit 2 Wochen Gefängniß, letztere wegen einfachen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß;
- 14) der Knabe Friedrich Fritzsche, Sohn des Handarbeiters Fritzsche von hier, wegen einfachen Diebstahls, mit 1 Woche Gefängniß;
- 15) a. der Wollkämmer Michael Richardt aus Diedorf bei Mühlhausen, b. die unverehel. Barbara Elisabeth Hozel aus Tressfurt, ersterer wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines zur Vollstreckung der Verordnungen der Verwaltungsbehörden berufenen Beamten während der Ausübung seines Berufs, sowie wegen Landstreicherei im wiederholten Rückfalle, mit 2 Jahren Gefängniß und demnächst. Detention in einem Arbeitshause, letztere wegen Landstreicherei im wiederholten Rückfalle mit 2 Monat Gefängniß und demnächstige Detention in einem Arbeitshause;
- 16) der Schneidergeselle Andreas Heinrich Ferdinand Meinhardt aus Halle, wegen Landstreicherei und Bettelns im wiederholten Rückfalle, mit 6 Wochen Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause;
- 17) die unverehel. Johanne Friederike Böhme aus Lützen, wegen Landstreicherei im Rückfalle und Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Amtes, mit 10 Wochen Gefängniß und demnächst. Detention in einem Arbeitshause;
- 18) der Knabe Friedrich Wilhelm Pfützner, 11 Jahr alt, aus Schkeuditz, wegen Vagabondiren und wiederholten Bettelns, derselbe ist in eine Besserungs-Anstalt für jugendliche Verbrecher zu übergeben;
- 19) der Handarbeiter Schindler aus Lützen, wegen Widerstandes gegen einen Beamten der executivischen Gewalt und wörtlichen Beleidigung desselben in Ausübung seines Dienstes, mit 3 Wochen Gefängniß;
- 20) die Emilie Helbig, 11 Jahr alt, aus Modelwitz bei Schkeuditz, wegen Diebstahls, mit 6 Stunden Gefängniß;
- 21) der Handarbeiter Johann Friedrich Sommerfeld, genannt Freudenberger, aus Schkeuditz, wegen Zuwiderhandelns gegen die auferlegten Beschränkungen der Polizei-Aufsicht, mit 1 Woche Gefängniß;
- 22) der Schneidergeselle Johann Gottfried Frohne aus Klein-Kostitz bei Eilenburg, wegen wiederholten Vagabondirens, mit 3 Monat Gefängniß und demnächst. Detention in einem Arbeitshause;
- 23) der Hospitalit Johann Karl Gottlieb Röder von hier, wegen Verweigerung der ihm von der Behörde angewiesenen Arbeit, mit 14 Tagen Gefängniß und demnächst. Detention in einem Arbeitshause;
- 24) der Schuhmachergeselle Friedrich August Richter von hier, wegen Bettelns, mit 14 Tagen Gefängniß;
- 25) die verehel. Handarbeiter Johanne Glem von hier, wegen Uebertretung der Feldpolizei-Ordnung, mit 1 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle 1 Tag Gefängniß;
- 26) der Handarbeiter Friedrich Göhle von hier, wegen Verletzung der ihm durch die polizeiliche Aufsicht auferlegten Beschränkungen, mit 1 Woche Gefängniß;
- 27) der Handarbeiter Karl Abraham Gottfried Kleinan und der Schiffer Karl Friedrich Nagel, beide von hier, wegen Diebstahls, mit 6 Wochen Gefängniß und 1jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte;
- 28) die verehel. Handarbeiter Leine geb. Schmidt aus Schladebach, wegen Diebstahls, mit 1 Woche Gefängniß;
- 29) der Handarbeiter Moritz Becker und der Handarbeiter Wilhelm Konniger, beide von hier, wegen Diebstahls, mit 1 Woche Gefängniß;
- 30) der Handarbeiter Karl August Pieritz von hier, wegen Verletzung der ihm durch die Polizei-Aufsicht auferlegten Beschränkungen, mit 6 Wochen Gefängniß;
- 31) die verehel. Handarbeiter Quersurth, Amalie geb. Lehnert, und die verehel. Handarbeiter Emilie Regel, beide von hier, erstere wegen Gebrauchs eines falschen Namens und Bettelns im Rückfalle, mit 1 Woche Gefängniß, letztere wegen Gebrauchs eines falschen Namens und Bettelns, mit 2 Tagen Gefängniß;
- 32) der Schuhmacher Friedrich Schabbel aus Halle, wegen Landstreicherei und Bettelns, mit 4 Wochen Gefängniß und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause;
- 33) der Handarbeiter Theodor August Schütze aus Porbitz, wegen Landstreicherei, mit 4 Wochen Gefängniß und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause;
- 34) der Schuhmacherlehrling Karl Eduard Hartmann und der Schuhmacherlehrling Carl Dieze aus Magdeburg, ersterer

- wegen Landstreicherei und Diebstahls im Rückfalle, mit 4 Monat Gefängniß, 1jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1jährige Stellung unter Polizei-Aufsicht und Detention in einem Arbeitshause, letzterer wegen Landstreichens und Diebstahls, mit 2 Monat Gefängniß, 1jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1jähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht und Detention in einem Arbeitshause;
- 35) die verehel. Grubenauffseher Engelhardt, Marie Rosine geb. Görcke aus Rattmannsdorf, wegen wiederholten kleinen gemeinen Diebstahls, mit 1 Woche Gefängniß;
- 36) der Dienstknecht Friedrich Eduard Hentschel aus Steudten, wegen Unterschlagung und wiederholten Diebstahls in Gasthäusern im Rückfalle, mit 9 Monat Gefängniß, 3jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 3jähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht;
- 37) die Schneiderlehrlinge August Friedrich Kirchhoff, Friedrich Wilhelm Wehle, Ernst Eilenberger und Karl Eduard Gengsch, sämmtlich aus Schkenditz, wegen Mißhandlung eines Menschen, ein Jeder mit 1 Woche Gefängniß;
- 38) der Handarbeiter Karl Friedrich Wengler und der Handarbeiter Johann Christoph Louis Theuerhorn, beide aus Schkenditz, ersterer wegen Unterschlagung, mit 2 Monat Gefängniß und 1jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, letzterer wegen Begünstigung der Unterschlagung, mit 14 Tagen Gefängniß;
- 39) der Schuhmachergeselle Johann Christian Dornblut aus Teuditz, wegen unbefugten selbstständigen Betriebes des Schuhmachergewerbes, mit 1 Thlr. Geldbuße, welcher im Unvermögensfalle 1tägliches Gefängniß substituiert wird;
- 40) der Schmiedegeselle Friedrich August Reinhardt aus Köcken, wegen Diebstahls aus der Werkstatt seines Meisters, mit 14 Tagen Gefängniß;
- 41) der Dienstknecht Ferdinand Schindler aus Alttränstädt, wegen fahrlässiger Brandstiftung, mit 1 Tag Gefängniß;
- 42) der Deconom Rudolph Sack aus Löben, wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Bezug auf seinen Dienst, mit 10 Thlr. Geldbuße, welcher im Unvermögensfalle 1wöchentliches Gefängniß substituiert wird;
- 43) die verehel. Schneidermeister Keil und der Bergmann Christoph Wegel, beide aus Balditz, erstere wegen Widerstandes durch Gewalt gegen einen zur Vollstreckung der Gesetze abgeordneten Beamten, mit 2 Wochen Gefängniß, letzterer wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Berufs, mit 1 Woche Gefängniß;
- 44) der Schulknabe Johann Gottfried Louis Bergmann aus Kriegsdorf, wegen Diebstahls, mit 1 Tag Gefängniß.

Ueber die Sandflöhe, eine entsetzliche Plage tropischer Gegenden, und Aehnliches schreibt Richard Schomburgk Folgendes: „Ich setzte meine Ausflüge in den Urwald fort, bis ein anhaltendes Jucken und Brennen, das ich schon seit mehreren Nächten in den Beinen und unter der Sohle gefühlt, sich so weit steigerte, daß ich dasselbe nicht länger unbeachtet lassen konnte.“ Ein Farbiger, den er seine Füße untersuchen ließ, erklärte sogleich die Anwesenheit von Sandflöhen als die Ursache, und schnitt, trotz der kurzen Dauer des Uebels, 83 Stück aus der Sohle und den Nägeln, welche zu diesem Zweck bis auf die betreffende Stelle gespalten werden mußten, heraus. Das Eingraben des Insekts geschieht ganz unbemerkbar, da das leise Jucken beim Anfang desselben nach einem anstrengenden Tage die Nachtruhe nicht stören kann. Erst nach 2 Tagen tritt empfindliches Brennen ein und nun bemerkt man an der

schmerzhaften Stelle einen bläulichen Fleck von der Größe einer Erbse, den mehrere Hunderte von Eiern enthaltenden Beutel. Aus den Eiern entwickeln sich sehr schnell wurmartige Maden, welche nun sich ihre eigenen Höhlen weiter graben. Nicht nur die Eingebornen sind von dieser Plage befallen, so daß manche Niederlassungen deshalb verlassen werden müssen, selbst die Hunde werden häufig durch die Sandflöhe ganz unfähig zum Laufen gemacht. Die Männer in ihrer Trägheit und Indolenz nie, aber bei manchen Stämmen, nur nicht bei den Barraas, die Weiber, welche hier selbst ihre Kinder leiden lassen, haben so viel Mitleid, die armen Thiere von ihrer Qual zu befreien; im andern Falle sieht man dieselben meist heulend und winselnd an ihren Pfoten reißen und nagen. Ist das Uebel einmal eingerissen, so müssen aus den Füßen jeden Morgen 20 — 30 Maden herausgeschnitten werden, durch welchen fortgesetzten Reiz aber endlich eine solche Entzündung entsteht, daß die Füße zum Gehen untauglich werden. Keine Verwahrung der Füße schützt dagegen; am meisten scheuen sie noch die Rasse. Andere Körpertheile sind nicht mehr verschont im Urwalde. Eine rothe Milbe, welche auf allen Grashalmen sitzt, hängt sich dem Vorübergehenden an, und gräbt sich in die Haut ein, wo sie ein unerträgliches Jucken und schmerzhaftes Beulen bewirkt. Alkohol und Citronensaft tödtet sie. Hände und Gesicht werden von Moskitos und einer großen schwarzen Ameise heimgesucht. Der Biß dieser Letzteren, obgleich von geringer lokaler Wirkung, macht einen furchtbaren momentanen Eindruck auf den Körper, Beklemmung der Brust, Gliederschmerzen und ein lähmungsartiger Zustand des ganzen Körpers sind die Folgen.

Wie gut haben es die jetzigen preussischen Soldaten gegen früher, wo die größte Plage die Frisur war. Wenn das Regiment um 5 Uhr Morgens zum Exerciren ausrücken mußte, — erzählt Oberst v. Höpfer — so fing der Friseur schon um Mitternacht an die Zöpfe zu binden, und die Leute mußten dann, um ihren Kopfsuß nicht zu verderben, die Zeit bis zum Abmarsch auf dem Bette steif zubringen. Die Frisur bestand bei der Infanterie in einer quer über das Ohr gehenden Locke in der Größe eines sogenannten Rauchstumpels, welche reichlich mit warmer Pomade durch den Kamm mittelst eines Pinsels durchspritzt und mit Puder überschüttet wurde. Der bis an die Taille reichende Zopf wurde meist dicht an den glatt geschornen Kopf angebunden. General Graf Henkel erzählt, daß er einen Hauptmann von Schallensfels gekannt habe, dessen Zopf auf der Erde schleppte und den er daher beim Exerciren in die Rocktasche steckte. Er brauchte dazu 70 — 80 Ellen Zopfband. Man denke sich diese Gestalten, vom 14jährigen Junker bis zum silberhaarigen General, mit zweispizigen Hüten, groß wie die Mühlsteine, deren rechte Spitze 4 Zoll von der Schulter abstehen mußte. Die Escarpe stets auf der Weste, in deren linken Tasche viele Stabsoffiziere die Escarpenquasten, die Tabaksdose und die Stulpenhandschuhe trugen. Dazu einen großen Handstock (der dem Offizier aus der Montirungskasse, jährlich einer, geliefert wurde) wie sie in feierlichem Schritte damaliger Zeit sich fortbewegten, einer wie der andere auszogen, denn, wie General v. Grawert sagte, gerade deswegen hieß es Uniform und nicht Milleform oder Pluriform.

Reisender. „Können Sie mir nicht sagen, mein Herr, wo das Gasthaus zum Dachsen ist?“

Wirth. „Dös ist's, wollens nur reinspaziren.“

Reisender. „Warum haben Sie denn kein Schild?“

Wirth. „Wissens, dös ist zum Repariren; deswegen schau i zum Fenster raus, damit die Fremden wissen, wie's dran sind.“